

# Pressemitteilung

8. Dezember 2009

Handwerkskammer zu Köln

Pressestelle

Heumarkt 12

50667 Köln

E-Mail: meissner@hwk-koeln.de

Tel.: (02 21) 20 22 276

Fax: (02 21) 20 22 383

## **Handwerksbetrieb verliert Reinigungsauftrag im Universitätsklinikum Köln an eigene Gesellschaft des Klinikums**

### **Weltrich: „Unlautere Konkurrenz von Landesbetrieben mit Steuervorteilen gegenüber dem Handwerk .“**

Das Universitätsklinikum Bonn führt die Reinigung seiner Einrichtungen bereits seit zwei Jahren durch eine eigens hierfür gegründete Gesellschaft aus. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Haus- und Wirtschaftsdienste GmbH (HuW) sind zuletzt durch die Landtagsabgeordnete Renate Hendricks öffentlich kritisiert worden. „Gerade im Bereich der Reinigungsdienstleistungen treten immer öfter Unternehmen der öffentlichen Hand in Konkurrenz zu unseren Betrieben“, erklärt Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln: „Wenn man nun auch noch von schlechten Arbeitsbedingungen für das Personal hört, ist dies sehr enttäuschend für unsere Betriebe, die aufgrund des Umsatzsteuervorteils der konkurrierenden Unternehmen der öffentlichen Hand in diesen Fällen oft im Preiskampf kapitulieren müssen.“ Hintergrund ist, dass bei der Erbringung von Dienstleistungen innerhalb einer sogenannten Organgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen keine Umsatzsteuer anfällt.

Nun hat auch das Universitätsklinikum Köln eine eigene Reinigungsgesellschaft gegründet, die die Reinigung des Klinikums künftig übernehmen soll. Bis vor kurzem hatte ein Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks den Auftrag, die Einrichtungen des Universitätsklinikums Köln zu reinigen. Der Firma wurde der Auftrag mit einem Auftragsvolumen in Höhe von sechs Millionen Euro im Sommer dieses Jahres jedoch kurzfristig gekündigt. „Wir haben circa zweihundert

Arbeitskräfte im Universitätsklinikum Köln eingesetzt“, erklärt Geschäftsführer Jörg Chr. Topfstedt: „den überwiegenden Teil von ihnen kann ich leider nicht weiterbeschäftigen.“

Die Handwerkskammer zu Köln hatte sich im Vorfeld der Unternehmensgründung an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW gewandt und vergeblich versucht, das Vorhaben des Universitätsklinikums Köln zu verhindern. „Wir können es nicht nachvollziehen, dass landeseigene Einrichtungen in Konkurrenz zu unseren Betrieben treten“, erklärt Weltrich: „Wenn sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung sich den Grundsatz ´Privat vor Staat´ zum Leitsatz machen, sollte sich die Politik für eine konsequente Umsetzung dieses Leitsatzes einsetzen. Wichtig ist in erster Linie die Abschaffung des Umsatzsteuervorteils, den Einrichtungen der öffentlichen Hand je nach Wahl der Rechtsform erzielen können.“ Auch der Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks NRW, Bernhard Nordhausen, zeigt sich besorgt: „Die Gründung eigener Reinigungsgesellschaften durch die öffentliche Hand zur Umsatzsteuerersparnis hat für unsere Betriebe erhebliche wirtschaftliche Einbußen zur Folge.“